

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414
Kirchdorf a. d. Amper

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

Herr Florian Wastl

Herr Michael Firlus

Frau Claudia Reinmoser

anwesend ab TOP 2 öffentlich

Herr Andreas Schmitz

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Matthias Achatz

Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Josef Weingartner

entschuldigt

Herr Stefan Springer

entschuldigt

Frau Silvia Milburn

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023
2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
3. Haushalt:
- 3.1 Antrag des Brotbackhäusl Wippenhausen e. V. auf Bezuschussung des Erstausrüstungsprojekts
- 3.2 Neuabschluss des Service- und Leasingvertrags mit den Firmen SySta GmbH und Grenke AG für gemeindliche Kopierer und Drucker: Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO
4. ILE - Ampertal; Vitalitätscheck für Kommunen
5. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt Herr Heyne Frau Milburn für diese Sitzung und richtet Grüße an alle von ihr aus. Sie bedauert es sehr, dass sie heute nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen kann. Weiter teilt Herr Heyne mit, dass Frau Milburn aus beruflichen Gründen in naher Zukunft ihren Wohnort wechseln wird. Dies wird dann zu einem Amtsverlust ihres Gemeinderatsmandats führen. Der Amtsverlust wird dann zu gegebener Zeit im Gemeinderat festzustellen sein. Frau Matteredne, die Ehefrau von Herrn Heyne, steht als Nachrückerin bereits parat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **14.03.2023** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Sachverhalt:

Für die Schöffenwahl 2023 haben sich aus dem Gemeindegebiet Kirchdorf insgesamt **6 Personen** beworben. Nach der Mitteilung des Landgerichts Landshut vom 19.01.2023 wird für Kirchdorf eine Person als Schöffe gesucht. Somit hat die Gemeinde Kirchdorf nach § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG mindestens **2 Personen** zu benennen, welche auf die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl des Amtsgerichts Freising aufgenommen werden.

Angesichts der für Kirchdorf hohen Bewerberanzahl für das Schöffenamts wird vorgeschlagen, die Personen für die Vorschlagsliste in einer demokratischen Wahl nach § 31 der Geschäftsordnung zu ermitteln. Jede Bewerberin / jeder Bewerber benötigt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 GVG eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mind. jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats.

Der Gemeinderat Kirchdorf besteht mit dem ersten Bürgermeister aus 17 Mitgliedern. Die zu erreichende notwendige 2/3-Mehrheit hängt von der Anzahl der am Sitzungstag anwesenden Gemeinderatsmitglieder ab, und ist vor der Wahl zu ermitteln. Die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, welche von den Kandidaten darüber hinaus erreicht werden muss, sind mind. 9 Stimmen. Der erforderliche 2/3-Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die absolute Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats müssen kumulativ von einem / einer Bewerber/in erreicht werden. Es kann daher sein, dass mehrere Wahlgänge durchgeführt werden müssen, bis mind. zwei Bewerber die notwendigen Mehrheiten erreichen.

Da die Gemeinde auf der Vorschlagsliste mind. zwei Personen zu benennen hat, aber auch mehr als die doppelte Anzahl auf die Liste gesetzt werden dürfen (so auch Hasso Lieber in „Die Verantwortung der Gemeinden und Kreise bei der Schöffenwahl 2023“), hat jedes Ratsmitglied mind.

2 Stimmen. Die Anzahl der vorzuschlagenden Personen soll auf der Liste aber auch nicht wesentlich überschritten werden. Die Hauptverantwortung für die Auswahl der Personen, welche auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, die die Voraussetzungen nach der Bekanntmachung vom 09.02.2023 erfüllen, liegt bei der Gemeinde. Bei der späteren Wahl durch den Schöffenwahlausschuss im Amtsgericht erfolgt die Entscheidung nämlich mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip.

Die einzelnen Bewerber/innen sind der Liste in der Anlage zu entnehmen. Im Anschluss werden die Gründe, weshalb sich die Bewerber/innen um das Schöffenamt bewerben, kurz (in Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen) angeführt.

1. Franz, Josef Gauser:

Der Bewerber hat keine Begründung / Motivation für seine Bewerbung angegeben.
Wunscheinsatzort: AG Freising

2. Herr Dr. Bertram, Claus, Karl Hock:

Der Bewerber erachtet die Gewaltenteilung in unserem System als die kostbarste Errungenschaft. Insbesondere die Judikative ist oft die letzte rettende Instanz, die sich auf breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen muss und neben der korrekten Auslegung der Gesetze auch den gesunden Menschenverstand einbeziehen muss. Der Bewerber ist sehr daran interessiert, hierbei seinen Beitrag zu leisten. Da sich der Bewerber im Vorruhestand befindet, hat er ausreichend Zeit und Flexibilität. Wunsch AG Freising oder LG Landshut als Einsatzort.

3. Frau Elisabeth, Maria Steinberger:

Die Bewerberin ist die derzeit in der Wahlperiode 2019 – 2023 amtierende Schöffin aus dem Gemeindegebiet Kirchdorf a. d. Amper. Sie wird am Landgericht Landshut eingesetzt. Die Bewerberin gibt an, dass die Schöffenzzeit für sie sehr interessant ist. Da vom Alter her die Möglichkeit besteht, würde sie dieses Ehrenamt gerne nochmal in der kommenden Wahlperiode ausüben. Einsatzwunsch LG Landshut.

4 Herr Thomas, Bernhard Fickel:

Der Bewerber hat eine abgeschlossene juristische Hochschulausbildung (LL.B und LL.M) im deutschen Zivil-, Straf- und öffentlichen Recht (Befähigung zur Promotion, jedoch nicht zum Richteramt) und möchte seine Kenntnisse und seine Lebenserfahrung gerne in dieses Ehrenamt einbringen. Der Bewerber gibt an, pflichtbewusst, zuverlässig und verschwiegen zu sein. Der Bewerber wurde von der Gemeinde Kirchdorf bereits mehrfach als zuverlässiger und guter ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt. Weiter gibt der Bewerber an, als ehem. Zeitoffizier der Bundeswehr den Status „Streng Geheim“ zu haben. Weiter war er als externer Berater beim Bay. LKA im Bereich Digitalfunk tätig. Zu den Eigenschaften des Bewerbers zählen, dass er unparteiisch ist und einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn hat. Einsatzwunsch AG Freising, aus wirtschaftlichen und umweltgerechten Erwägungen.

5. Herr Dipl.-Ing. Horst, Ulrich Wucherer:

Der Bewerber möchte sich mit seiner Lebens- und Führungserfahrung, die er im In- und Ausland erworben hat, sinnvoll in die Gesellschaft einbringen. Einsatzwunsch: AG Freising, aufgrund Nähe zum Wohnort.

6. Herr Richard, Otto Wolff:

Der Bewerber gibt als Motivation an, dass er durch seinen Beruf immer wieder auf zwischenmenschliche Konflikte, Regelverstöße und ungeahnte Konsequenzen von Verhalten stößt. Unsere Gesellschaft wird komplexer, diverser und multikultureller. Junge Menschen liegen dem Bewerber sehr am Herzen. Der Bewerber hat drei erwachsene Töchter und kommt aus einer Vertriebenenfamilie. Nach 67 Jahren hat der Bewerber eine nutzbare Menge von Lebenskompetenz gesammelt. Er ist in der Lage, menschliches Erleben und Verhalten differenziert zu betrachten. Dies sind gute Voraussetzungen für das Schöffenamt. Einsatzwunsch: AG Freising.

Herr Haider erläutert kurz allgemeines zur Tätigkeit der Schöffinnen und Schöffen und erklärt sodann

das Wahlprozedere.

Bei heute 14 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird für die nötige 2/3-Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten eine Stimmenzahl von mind. 10 Stimmen benötigt. Es können mehrere Wahlgänge erforderlich sein, bis mind. 2 Bewerber gefunden wurden, welche diese Mehrheit erreicht haben. Im ersten Wahlgang hat jedes Gemeinderatsmitglied mind. 2 Stimmen, da die Gemeinde Kirchdorf mind. 2 Bewerber für das Schöffenamtsamt vorschlagen muss. Sollten mehr als zwei Bewerber die Zweidrittelmehrheit erreichen, kann auch eine größere Bewerberzahl auf der Vorschlagsliste vorgeschlagen werden. Die geforderte Vorschlagszahl soll jedoch nicht wesentlich überschritten werden.

Es haben sich insgesamt 6 Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamtsamt frist- und formgerecht beworben. Eine siebte Bewerbung ging bereits deutlich nach Ablauf der gesetzten Bewerbungsfrist (10.03.2023) ein und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Sodann wird die Wahl schriftlich und geheim mit insgesamt 4 Wahldurchgängen durchgeführt.

Ergebnis nach dem **ersten** Wahlgang:

Frau Elisabeth Steinberger:	14 Stimmen
Herr Dr. Bertram Hock:	4 Stimmen
Herr Ulrich Wucherer:	3 Stimmen
Herr Richard Wolff:	3 Stimmen
Herr Thomas Fickel:	2 Stimmen:
Herr Franz Gauser:	1 Stimme

Damit hat nach dem ersten Wahlgang Frau Elisabeth Steinberger als einzige Kandidatin die notwendige Zweidrittelmehrheit von 10 Stimmen erreicht und wurde damit für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gewählt.

Ergebnis nach dem **zweiten** Wahlgang:

Herr Dr. Bertram Hock:	6 Stimmen
Herr Ulrich Wucherer:	5 Stimmen
Herr Richard Wolff:	3 Stimmen
Herr Thomas Fickel:	0 Stimmen
Herr Franz Gauser:	0 Stimmen

Aufgrund dieses Ergebnisses bestand im Gremium Einigkeit darüber nun in einem dritten Wahlgang eine Entscheidung zwischen den Kandidaten Hr. Dr. Hock und Hr. Wucherer zu finden.

Ergebnis nach dem **dritten** Wahlgang:

Herr Dr. Bertram Hock:	8 Stimmen
Herr Ulrich Wucherer:	8 Stimmen

Da die Kandidaten Hr. Dr. Hock und Hr. Wucherer nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erhielten aber beide die gleiche Stimmenzahl erhielten wurde analog § 31 Abs. 3 Satz 3 GeSchOGR verfahren und eine Stichwahl in einem vierten Wahlgang unter beiden vorgenannten Kandidaten

vorgenommen. Sollten in der Stichwahl die beiden Kandidaten wieder Stimmgleichheit haben, würde gem. § 31 Abs. 3 Satz 6 GeSchOGR analog das Los entscheiden.

Ergebnis nach dem **vierten** Wahlgang:

Herr Dr. Bertram Hock: **8 Stimmen**

Herr Ulrich Wucherer: **6 Stimmen**

Damit hat Herr Dr. Hock in der Stichwahl das „Rennen gemacht“.

Beschlussvorschlag:

Frau Elisabeth Steinberger und Herr Dr. Bertram Hock werden auf die Vorschlagsliste für die Schöffen / Schöffinnen gesetzt. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen (vgl. § 36 Abs. 3 GVG).

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt:

3.1 Antrag des Brotbackhäusl Wippenhausen e. V. auf Bezuschussung des Erstausrüstungsprojekts

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Antrag des Brotbackhäusl Wippenhausen e. V. beantragt dieser einen Zuschuss für das Erstausrüstungsprojekt am Brotbackhäusl. Wie aus der Antragsbegründung hervorgeht, soll mit dem beantragten Zuschuss i. H. v. 1.967,00 € die vorhandene Förderlücke, welche nach dem in Aussicht gestellten ILE-Zuschuss noch bestehen wird, geschlossen werden.

Der derzeit im Bearbeitungsstand befindliche Haushalt 2023 sieht im Vermögenshaushalt bei HHSt. 1.3400.9880 – wie in den vorhergehenden Haushalten – einen allgemeinen Ansatz i. H. v. 5.000,00 € für Investitionsfördermaßnahmen an Vereine vor. Der beantragte Zuschuss des Brotbackhäusl Wippenhausen e. V. könnte daher von diesem Haushaltsansatz gedeckt werden.

In einem Telefonat mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hengst, wurde deutlich, dass dem Verein sehr geholfen wäre, wenn die Gemeinde den beantragten Zuschuss bereits als Vorausleistung auszahlen könnte. Andernfalls sieht sich der Verein derzeit nicht in der Lage, das Projekt durch weitere Vereinsvorleistungen zu finanzieren und weiter zu führen.

Da die Gemeinde bereits in den vorhergehenden Haushaltsjahren einen allgemeinen Ansatz für Investitionsfördermaßnahmen an Vereine veranschlagt hat und hiervon bisher keine Mittel abgerufen wurden, könnte das bereits begonnene Vereinsprojekt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO gefördert werden. Die derzeitige Einnahmesituation der Gemeinde lässt zudem eine sofortige Auszahlung des Zuschusses als „Vorleistung“ an den Verein zu.

Nach Abschluss des Projekts hat der Verein einen Verwendungsnachweis zur zweckgebundenen Verwendung der gewährten Förderung vorzulegen.

Herr Heyne erinnert, dass sich die Gemeinde noch in der haushaltslosen Zeit befindet, und sieht in der Bewilligung einen Vorgriff auf den Haushalt 2023. Von der Verwaltung wird geantwortet, dass der Zuschuss über Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO gedeckt ist, da es sich bei der Erstausrüstung des Brotbackhäusls um die Weiterführung notwendiger Aufgaben handelt, welche durch Finanzmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 gedeckt waren.

Herr Schmitz stellt zur Frage, wie man künftig mit den Vereinen im Hinblick auf zu beantragte Zuwendungen umgeht. Er erachtet es für sinnvoll, künftig bei den Vereinen anzufragen, ob und welche Förderungen von der Gemeinde begehrt werden. Hierrüber sollte dann im Vorfeld in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung beraten werden. Der Vorsitzende wendet ein, dass die Gemeinde bei ILE-Projekten grundsätzlich nicht weiß, wer Anträge abgibt.

Auch Frau Elzenbeck stellt klar, dass man als Verein sehr wohl weiß, welche Projekte man plant. Die Vereine sollten daher künftig vorher gefragt werden. Frau Elzenbeck möchte vorher informiert werden, welche Projekte die Vereine planen.

Herr Heyne stellt fest, dass die Thematik der Förderprojekte in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert wurde. Er plädiert ebenfalls für eine Abfrage bei den Vereinen und diese dann transparent in öffentlicher Sitzung dazustellen.

Herr Steinberger spricht sich für eine vorherige Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung aus.

Frau Hörand pflichtet Frau Elzenbeck bei. Hier nun im Nachgang entscheiden zu müssen ist schlecht.

Herr Pittner spricht sich ebenfalls dafür aus, die Förderprojekte künftig vorab in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Schmitz stellt nochmals klar, dass er eine Regelung möchte, wie die Gemeinde in Zukunft mit Förderanträgen umgeht.

Der Vorsitzende regt an, zwischen diesem Antrag und künftigen Anträgen von Vereinen zu differenzieren. Weiter sichert Herr Gerlsbeck zu, dass die Vereine künftig alle angeschrieben werden, damit eine Information erfolgt welche Projekte geplant sind und welche Förderanträge hierzu gestellt werden sollen.

Herr Heyne stellt fest, dass dann eine Vorbehandlung zwingend in öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat, da keine rechtlichen Gründe für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sprechen.

Beschluss:

Dem Brotbackhäusl Wippenhausen e. V. wird zur Schließung der Förderlücke des Erstausstattungsprojekts am Brotbackhäusl ein Zuschuss i. H. v. 1.967,00 € gewährt. Der Zuschuss wird unverzüglich als Vorleistung an den Verein ausbezahlt. Nach Abschluss des Projekts hat der Verein die zweckentsprechende Verwendung durch Verwendungsnachweis gegenüber der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Neuabschluss des Service- und Leasingvertrags mit den Firmen SySta GmbH und Grenke AG für gemeindliche Kopierer und Drucker: Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die derzeit bestehenden Service- und Leasingverträge über die gemeindlichen Drucker und Kopierer mit der Fa. SySta – Systemberatung Stadler und der De Lage Landen laufen zum 31.05.2023 aus. Der Servicevertrag sowie der Leasingvertrag über Drucker und Kopierer ist daher neu abzuschließen.

Die Fa. SySta hat der Gemeinde Kirchdorf mit Angebot Nr. 327222790 vom 27.02.2023 folgende Konditionen für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis 31.03.2028 (Laufzeit 60 Monate) angeboten:

Die bereits bei der Gemeinde eingesetzten drei Großgeräte (je ein Xerox-Kopierer im Rathaus und der Grundschule sowie der Epson-Plotter im Bauamt) gehen ab dem 01.04.2023 entgeltfrei in das Eigentum der Gemeinde über. Diese Großgeräte sind nach dem bisherigen Druckvolumen noch in

gutem Zustand und können lt. Aussage der Fa. SySta noch für ca. 5 – 7 Jahre weitgehend störungsfrei genutzt werden. Da seitens der Leasinggesellschaften kein Interesse mehr besteht, diese Geräte nochmals zu vermieten, gehen diese entgeltfrei in das Eigentum der Gemeinde über. Die Geräte sind jedoch im Servicevertrag mit inbegriffen.

Die kleineren insgesamt 6 Multifunktionsgeräte von Brother sind aus Sicht der Fa. Systs gegen neue Geräte zu ersetzen. Die Brother-Drucker haben bereits ein erhebliches Druckvolumen geleistet. Würde man hier die alten Geräte weiterbetreiben, ist in absehbarer Zeit mit unwirtschaftlichen Reparaturkosten oder gar mit Ersatzbeschaffungen zu rechnen. Es macht daher Sinn, diese Geräte im Rahmen eines neuen Leasingvertrags zu ersetzen.

Die Fa. SySta bietet hierfür über die Leasinggesellschaft Grenke AG neue monatliche Leasingkonditionen i. H. v. 138,76 € (netto) / 165,12 € (brutto) an. Bisher beträgt die monatliche Leasingrate 413,62 € (brutto). Damit ergibt sich hier künftig eine monatliche Einsparung von 248,50 € (brutto).

Die mtl. Servicepauschale steigt von bisher 242,52 € (brutto) um 13,27 € auf 255,79 € (brutto).

Der Neuabschluss des Service- und Leasingvertrags für die Drucker und Kopierer hätte bereits in der März-Sitzung des Gemeinderats behandelt werden sollen, da die Fa. SySta noch im März eine Entscheidung benötigt, um die angebotenen Konditionen halten zu können. Der Wechsel der Leasinggesellschaften muss von der Fa. SySta zudem noch im März 2023 erfolgen, damit die neuen Geräte im April geliefert werden können. Aufgrund Erkrankung des Geschäftsleiters konnte jedoch die Beschlussvorlage leider nicht mehr für die März-Sitzung erstellt werden.

Aufgrund der erheblichen Ersparnis bei den Leasinggebühren konnte auf eine beschränkte Ausschreibung verzichtet werden, da angesichts der gegenwärtig hohen Inflationsrate keine günstigeren Preise bei Mitbewerbern zu erwarten sind.

Im finanzielle Nachteile für die Gemeinde Kirchdorf abzuwenden, wurde der neue Service- und Leasingvertrag daher in einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO durch Herrn Bürgermeister Gerlsbeck abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Leasingvertrags mit der Fa. Grenke AG, der das Leasing von insgesamt 6 Brother Multifunktionsgeräten zu einer monatlichen Leasingrate von 165,12 € (brutto) zum Gegenstand hat Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Servicevertrags für Drucker und Kopierer mit der Fa. SySta, der eine monatliche Servicegebühr von 255,79 € (brutto) beinhaltet, Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Frau Reinmoser beim Beschluss zu TOP 3.2 Ö abwesend.

4 ILE - Ampertal; Vitalitätscheck für Kommunen

Sachverhalt:

Der Vitalitätscheck 2.0 (VC) mit der integrierten Flächenmanagement- Datenbank (FMD) ist ein standardisiertes Instrument des Amtes für ländliche Entwicklung und dient der Bewertung der Vitalität und Zukunftsfähigkeit einer Kommune oder ländlichen Region. Er soll helfen, die Potentiale und Schwächen zu identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Entwicklung zu planen und umzusetzen.

Er umfasst er die Analyse verschiedener Indikatoren, die für die ländliche Entwicklung relevant sind, wie z.B. die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Flächennutzung und Siedlungsstruktur,

Bodenpolitik und Infrastruktur. Auch soziale und kulturelle Aspekte, so wie Bürgerschaftliches Engagement werden berücksichtigt.

Schwächen und Potenziale der Gemeinde werden ermittelt, ein Paket aus umfangreichem und detailliertem Datenmaterial geschnürt und Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Entwicklung abgeleitet.

Zahlreiche Gründe sprechen für einen Vitalitätscheck:

1. Erhaltung der Attraktivität der Gemeinde: Ein Vitalitätscheck ermöglicht es, die Attraktivität der Gemeinde langfristig zu erhalten und zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur oder der Lebensqualität kann die Lebensqualität in der Gemeinde erhöht werden.
2. Identifikation von Potenzialen und Risiken: Der Vitalitätscheck hilft dabei, Potenziale und Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren. So können beispielsweise Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel ergriffen werden.
3. Förderung der Zusammenarbeit: Die Ergebnisse des Vitalitätschecks unterstützen verschiedene Akteure und Partner in der Gemeinde bei der Zusammenarbeit. So können gemeinsam Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Insgesamt kann ein Vitalitätscheck somit dazu beitragen, die Vitalität und Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde anhand verschiedener Indikatoren zu messen und zu analysieren und die Gemeinde **Kirchdorf an der Amper** langfristig als attraktive und lebenswerte Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Innenentwicklung zu forcieren -anstatt neuer Flächen auszuweisen- ist dabei ein Hauptaugenmerk. Lebendige Ortszentren, charakteristische Bausubstanz und damit die Eigenart und Identität der Gemeinde sollen erhalten werden und Flächen gespart. Das schont natürliche Ressourcen und sichert Freiräume, es reduziert für die Gemeinden und Bürger die Kosten für die Infrastruktur und verhindert den Verfall von Immobilienwerten.

Dies schafft Lebensqualität für die Menschen, die im Dorf und in der Gemeinde leben.

Vorgehensweise und Kosten

Der Vitalitätscheck des Amtes für Ländliche Entwicklung Bayerns ist ein standardisiertes Verfahren, er besteht aus verschiedenen Phasen:

1. In der Datenerhebungsphase werden relevante Daten und Informationen zu verschiedenen Indikatoren mit der Flächenmanagement- Datenbank erhoben. Hierzu zählen z.B. statistische Daten zur Bevölkerungsstruktur, zur Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur. Die Gemeinden ergänzen diese durch eigenes Datenmaterial.
2. In der Datenanalysephase werden die erhobenen Daten ausgewertet und bewertet. Hierbei werden auch Zusammenhänge zwischen den einzelnen Indikatoren hergestellt, um ein umfassendes Bild zu erhalten.
3. Verständlich aufbereitetes Kartenmaterial, Berichtsblätter und anschauliche Unterlagen unterstützen bei der Erfassung und verdeutlichen Potentiale.
4. In der Umsetzungsphase werden auf Basis der Handlungsempfehlungen nun Kommunale Ziele für die (Innen-)Entwicklung und ein Strategieansatz formuliert.

Die Datenerhebung soll überwiegend durch Gemeindemitarbeiter erfolgen.

Das beauftragte Planungsbüro leistet hierbei fachliche Unterstützung. Es hilft unter anderem bei der Erfassung, Zuordnung und Bewertung der Flächen (-kategorien), es bewertet und ordnet Prioritäten und Bedarfe ein und erarbeitet Planungshinweise unter Berücksichtigung der Innenentwicklungspotentiale mit Beteiligung der kommunalen Entscheidungsträger. Die Ergebnisse werden durch das Büro in Text und Karten dargestellt.

Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass die Gemeinde die Daten künftig eigenständig fortschreiben und weiterbearbeiten kann.

Die ILE Kulturräum Ampertal übernimmt die Ausschreibung der Planer- Leistungen und stellt die Schnittstelle zum Amt für ländliche Entwicklung dar. Sie stellt den Förderantrag für die Planer-Kosten und regelt die Abrechnung.

Eine Kostenaufteilung nach Einwohnerzahlen der teilnehmenden Gemeinden Allershausen, Langenbach, Kirchdorf, Kranzberg, Paunzhausen erscheint sinnvoll. Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30. September 2022.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Amtes für ländliche Entwicklung von 60.000€ und einer Förderung von 35.000€ ergibt sich damit voraussichtlich ein Umlegungsbetrag von 25.000€, das entspricht gerundet 1,30 pro Einwohner:

Gemeinde	Einwohner	Kostenschätzung
Allershausen	6.069	7.890€
Kirchdorf	3.286	4.272€
Kranzberg	4.234	5.504€
Langenbach	4.086	5.312€
Paunzhausen	1.600	2.080€
	19.275	ca. 25.000€

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html#link_2

Der Vitalitätscheck ist ein Instrument, das uns dabei helfen kann, die Stärken und Schwächen unserer Gemeinde zu identifizieren und zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen.

Durch die Teilnahme am Vitalitätscheck über die ILE Kulturräum Ampertal können wir ein umfassendes Bild unserer Gemeinde und ihrer Entwicklungspotenziale erhalten. Dies kann uns helfen, unsere Ressourcen und Anstrengungen effektiver zu nutzen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beschließt sich am Vitalitätscheck für Kommunen gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende berichtet über Sachbeschädigungen an der Grundschule: Hier wurden zwei Dachfenster eingeschmissen und drei weitere Dachfenster beschmiert. Auch die Bushaltestelle wurde beschmiert. Die Beschädigungen wurden zur Anzeige gebracht. Die Glasschäden wurden der Versicherung gemeldet.

Herr Haider erinnert an die Einladung der FF Kirchdorf zur 150-Jahr-Feier am **04.06.2023**. Wie von Frau Thomas bereits erbeten, soll die Rückmeldung der Gemeinderatsmitglieder direkt an die Feuerwehr erfolgen.

Anfragen:

Hr. Firlus:

Regt eine Neuregelung des Plakatierens bei Wahlplakaten an. Das Plakatieren für Wahlen sollte an festgelegten Orten zentralisiert werden. So wie dies beispielsweise in Allershausen bereits praktiziert wird. Zu überlegen ist auch eine Regelung für themenbezogenes Plakatieren bei Veranstaltungen mit örtlichem Bezug.

Folgender Ablauf ist denkbar: Die Parteien müssen das Plakatieren von Wahlplakaten vorher bei der Gemeinde anmelden. Die Parteien bekommen dann von der Gemeinde einen festen Platz an der großen Anschlagtafel zugewiesen. Der Vorsitzende findet diesen Vorschlag gut. Auch Hr. Heyne begrüßt eine Neuregelung. Hr. Schmitz hält es für sinnvoll, dass sich die Vereine bei einer Vertreterversammlung hinsichtlich ihrer Termine – wie früher – absprechen. Grundsätzlich sollte die Regelung auf Wahlplakate beschränkt werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine für die Gemeinde geeignete und praktikable Normsetzung (z. B. sicherheitsrechtliche Verordnung nach Art. 28 LStVG) zu finden und auszuarbeiten.

Hr. Schmitz:

Im Gewerbegebiet hat sich die Situation nicht verbessert. Hier sind weiterhin Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Ablagerungen auf öffentlichen Straßen zu verzeichnen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Das Landratsamt Freising wurde zuständigkeitshalber ersucht mit Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Störer vorzugehen. Weiter wird durch die Verwaltung eine Beseitigungsanordnung nach Art. 18 a BayStrWG verfügt werden, sollten die Störungen nicht beendet werden.

Hr. Wildgruber:

Spricht seinen herzlichsten Dank an den Bauhof für das Bushäusl in Geierlambach aus. Dieses schaut gut aus.

An den Ortsverbindungsstraßen sowie am Ammer-Amper-Radweg sollte jetzt im Frühjahr die Unterhaltsmaßnahmen zeitnah angegangen werden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Umsetzung durch den Bauhof wird nach dem Aufstellen der Fahnenmasten für die 900-Jahr-Feier zugesichert.

Hr. Steininger: Fragt, ob für die Handballer Linien auf dem Hartplatz aufgezogen werden können. Antwort Hr. Gerlsbeck: Sichert eine Überprüfung zu.

Hr. Steinberger: Regt an, wieder ein Treffen mit den Vereinsvorständen zur Terminabsprache zu machen. Antwort Hr. Gerlbeck: Die Vereine werden im Sept. 2023 zur Terminabsprache für 2024 eingeladen.

Hr. Pittner: Mit dem Bau des Spielplatzes an der Hirschbachstraße wurde begonnen. Witterungsbedingt musste nun eine Pause eingelegt werden. Die Pflasterflächen wurden bereits erstellt. Er spricht ein großes Lob an den Bauhof aus und er dankt allen Helfern.

Der Hydrant beim Oberwirt ist defekt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Wasserzweckverband wurde bereits informiert. Er hakt hier nochmal nach.

Hr. Heyne: Bittet um Prüfung, ob auf der Staatsstraße von Nörting für die restliche Bauzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 KM/h angeordnet werden kann. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Anregung wird der Unteren Straßenverkehrsbehörde im LRA Freising vorgetragen.

Erkundigt sich nach dem Sachstand des Haushalts. Antwort Hr. Haider: Die Aufstellung des Haushalts 2023 befindet sich in Arbeit. Die Planung des Vermögenshaushalts ist bereits weitestgehend abgeschlossen. Derzeit wird der Verwaltungshaushalt nochmals überarbeitet. Ziel ist, dass der Haushalt 2023 definitiv noch vor den Sommerferien verabschiedet wird.

Informiert aus dem AK Ganztageschule. Ziel ist es, die derzeitige Mittagsbetreuung zu einem integralen Bestandteil einer offenen Ganztageschule weiterzuentwickeln. Der Vorsitzende ergänzt, dass die qualitative Steigerung eine Erhöhung der Mitarbeiter zur Folge haben wird. Auch muss geprüft werden, inwieweit die Vereine mit eingebunden werden können. Der Vorsitzende wird demnächst ein Gespräch mit Frau Rektorin Penger führen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung